

Anlage I

Vertrags-Nr.: 05

Betriebs-Nr.:

Gemeindekennziffer:

Bewirtschaftungsvertrag
im Rahmen des Streuobstwiesenenschutzprogramms
(Förderung nach Nummer 2.2.1)

Zwischen der Landwirtin - dem Landwirt als **Bewirtschafterin** bzw. **Bewirtschafter**

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ: Wohnort:

Telefon:

und dem Kreis/der kreisfreien Stadt

.....

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1
Zweck

Der Vertrag dient dazu, **extensiv** bewirtschaftete **Streuobstwiesenbestände** als Lebensraum für bedrohte Pflanzen- und Tierarten zu erhalten.

Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit, wenn sie nicht schriftlich bestätigt werden.

§ 2
Geltungsbereich

(1) Der Bewirtschaftungsvertrag wird für die im Flächenverzeichnis (Anlage 4) genannten Streuobstwiesen abgeschlossen.

(2) Die Vertragsflächen sind in einem Kartenauszug darzustellen.

§ 3

Pflichten der Bewirtschafterin
bzw. des Bewirtschafters

(1) Die Bewirtschafterin bzw. der Bewirtschafter verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages die im Flächenverzeichnis aufgeführten Streuobstwiesen selbst zu bewirtschaften und auf diesen Flächen

- keine chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmittel auszubringen,
- Beweidung (max. 4 GVE/ha) oder jährlich mindestens eine Mahd ab dem 15. 6. (1. 6. bzw. 30. 6.) durchzuführen,
- an den Obstbäumen Erziehungs-, Pflege- und Verjüngungsschnitte vorzunehmen,
- keinen Klärschlamm, Fäkalien oder ähnliche Stoffe im Sinne des § 15 Abs. 1 des Abfallgesetzes aufzubringen,
- höchstens den Wirtschaftsdünger auszubringen, der einem Viehbesatz von 2 GVE/ha entspricht,
- kein Dauergrünland in Acker umzuwandeln.

(2) Der **Zuwendungsempfänger/dem Zuwendungsempfänger** ist bekannt, daß die Bewilligungsbehörde sowie die Kontroll- und Rechnungsprüfungsorgane berechtigt sind, die Verwendung der Zuwendungen zu prüfen. Die **Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger** hat zu dulden, daß die mit der Prüfung Beauftragten, ggfs. nach Ankündigung im Sinne von Art. 6 Abs. 5 der Verordnung (EWG) Nr. 3887/92 in der jeweils geltenden Fassung, Grundstücke betreten sowie **Untersuchungen** und Erhebungen vornehmen, soweit dies zum Zwecke der Prüfung notwendig ist.

(3) Der **Bewirtschafterin** bzw. dem **Bewirtschafter** ist bekannt, daß Flächen im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, von **Gemeinden** und **Gemeindeverbänden**, Flächen der **Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege** sowie Flächen, für die gemäß § 52 des Flurbereinigungsgesetzes auf Landabfindung gegen Geldausgleich verzichtet worden ist, grundsätzlich nicht **föderfähig** sind, es sei denn, diese Flächen sind der **Bewirtschafterin** bzw. dem **Bewirtschafter** pachtzinsfrei zur Verfügung gestellt worden und die Bewilligungsbehörde stimmt einer Förderung zu. Dies gilt auch für Flächen von Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie bundeseigene Flächen, die zu Naturschutzzwecken erworben worden sind.

(4) Die **Bewirtschafterin** bzw. der **Bewirtschafter** verpflichtet sich, jede Abweichung vom **Bewirtschaftungsvertrag** unverzüglich **anzuzeigen**.

(5) Gehen während des Verpflichtungszeitraumes der ganze Betrieb oder einzelne Teile davon, für die eine Zuwendung gewährt wird, auf andere Personen über oder an **Verpächter** zurück, muß die zuwendungsempfangende Person oder deren **Nachfolgerin/Nachfolger** die für diese Flächen im Vertragszeitraum erhaltenen Zuwendungen außer in Fällen höherer Gewalt zurückstatten, sofern der Übernehmer die weitere Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen ablehnt.

(6) Die **Bewirtschafterin** bzw. der **Bewirtschafter** verpflichtet sich, gewährte Zuwendungen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung (**Extensivierung**) gemäß den Angaben der zuständigen **Landwirtschaftskammer** auf die **Zuwendung** aufgrund dieses Vertrages anrechnen zu lassen.

(7) Die **Bewirtschafterin** bzw. der **Bewirtschafter** stimmt zur Prüfung evtl. Prämienanrechnung einem Datenaustausch mit den für landwirtschaftliche Fördermaßnahmen jeweils zuständigen Landesbehörden zu.

(8) Der **Bewirtschafterin** bzw. dem **Bewirtschafter** ist bekannt, daß eine gleichzeitige Förderung nach den

Richtlinien zum Mittelgebirgsprogramm, nach den Richtlinien zum **Feuchtwiesenschutzprogramm**, den Richtlinien zum Gewässerauenprogramm, den Richtlinien zur Förderung der 20jährigen Stillegung sowie den Rahmenrichtlinien für Kulturlandschaftsprogramme der Kreise und kreisfreien Städte nicht zulässig.

(9) Der Bewirtschafterin bzw. dem Bewirtschafter ist bekannt, daß alle Angaben dieses Antrages von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (1. Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) i. V. m. § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74) sind,

(10) Der Bewirtschafterin bzw. dem Bewirtschafter ist weiter bekannt, daß Zuwendungen, insbesondere bei der Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, zurückgefordert werden können. Der **Erstattungsanspruch** ist vom Tage der Fälligkeit mit 3 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Bei schweren Verstößen kann die **Bewirtschafterin/der Bewirtschafter** von neuen Verträgen ausgeschlossen werden und es können Sanktionen gemäß der Durchführungsverordnung VO (EG) Nr. 746/96 verhängt werden.

(11) Die Bewirtschafterin bzw. der **Bewirtschafter** erklärt sich damit einverstanden, daß die Angaben zur Person und zur Sache zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des **Antrages** sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und ist über die Bedeutung und Wirkung der Einverständniserklärung sowie über deren **Widerrufbarkeit** belehrt worden.

(12) Die Bewirtschafterin bzw. der Bewirtschafter hat dafür Sorge zu tragen, daß Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch sowie Kartenauszüge im Betrieb nachprüfbar vorhanden sind. Sie/er reicht ferner jährlich vor Auszahlung bis zum 15. 5. ein Flächenverzeichnis, zumindest der geförderten **Flächen**, gemäß dem Antrag auf Beihilfen für die Landwirtschaft bei dem zuständigen Geschäftsführer der Kreissstelle der **Landwirtschaftskammer** als Landesbeauftragter im Kreis ein.

§ 4

Pflichten des **Kreises/** der kreisfreien Stadt

(1) Der Kreis/die kreisfreie Stadt verpflichtet sich, während der Dauer des Vertrages eine Zuwendung für die Erfüllung des Vertragszweckes zu zahlen.

(2) Die Zuwendung für die unter § 2 genannten Flächen beträgt insgesamt **DM/Jahr**.

(3) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in einer Summe jährlich auf Antrag bis zum 31. Oktober des laufenden **Vertrags** Jahres durch Überweisung auf das Konto Nr. bei der (BLZ.....). Der Antrag auf Auszahlung ist

spätestens bis zum 15. 5. des jeweiligen **Vertrags** Jahres zu **701** stellen.

(4) Hat die Bewirtschafterin bzw. der Bewirtschafter ihre bzw. seine Verpflichtungen in diesem Zeitraum gar nicht oder teilweise nicht erfüllt, ist der Kreis/die kreisfreie Stadt berechtigt, die Ausgleichsvergütung ganz oder anteilig zu kürzen. Die **Rechtsfolgen** eines Verstoßes gegen die Verpflichtungen ergeben sich aus den Förderrichtlinien für die Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen.

§ 5

Vertragsdauer

(1) Die Laufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre. Der Vertrag beginnt am 1. 7. und endet am 30. 6. Für umzustellende Verträge wird für den Unterbrechungszeitraum eine einmalige Ausgleichszahlung gewährt.

(2) Ein Jahr vor Ablauf des Vertrages wird über dessen Erneuerung verhandelt.

(3) Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, den Bewirtschaftungsvertrag fristlos **zu** kündigen, wenn die Verpflichtungen nach § 3 des Vertrages trotz Abmahnung nicht oder nur unvollständig erfüllt werden. Im übrigen gilt Nr. 6.7 dieser Richtlinien.

(4) In Fällen höherer Gewalt kann von der Vertragslaufzeit abgewichen werden.

§ 6

Bestandteile des Bewirtschaftungsvertrages

Bestandteile des Bewirtschaftungsvertrages sind:

1. das Flächenverzeichnis (Anlage 4),
2. die **Pflegeanleitung**.

.....
Ort, Datum

.....
(Kreis/kreisfreie Stadt)

.....
Ort, Datum

.....
(Landwirtin/Landwirt)